

Titel der Drucksache:

**Auflösung des gemeinsamen
 Schuleinzugsbereiches der Grundschulen 29
 und 30**

Drucksache

1954/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung und Sport	26.10.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Auflösung des gemeinsamen Schuleinzugsbereiches der Grundschulen 29 und 30 wird mit Wirkung zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.
2. Die Bildung der in Anlage 1a dargestellten ursprünglich bis zum Schuljahr 2013/14 geltenden, jeweils einzelnen Schuleinzugsbereiche für die Grundschule 29 und die Grundschule 30 wird mit Wirkung zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.
3. Diese Festlegungen gelten nur für das Schuljahr 2017/18. Für das Schuljahr 2018/19 erfolgt eine Neufestlegung.

12.10.2016 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Stellungnahme Amt für Bildung
 Anlage 1a – Schematische Darstellung der SEB GS 29 und GS 30 für das Schuljahr 2017/18
 Anlage 2 – Antrag GS 30 an Oberbürgermeister
 Anlage 3 – Stellungnahme Schulkonferenz Grundschule 30
 Anlage 4 – Stellungnahme Schulkonferenz Grundschule 29
 Anlage 5 – Stellungnahme Staatliches Schulamtes Mittelthüringen
 Anlage 6 – Stellungnahme Kreiselternvertretung

[Anlagen 1a bis 6 nur für StR-Mitglieder und sachkundige Bürger.]

Sachverhalt

Die Schulleiterin der Grundschule am Steigerwald (GS 30) bittet um Auflösung des aktuellen, gemeinsamen Schuleinzugsbereiches der Grundschulen am Steigerwald und der Puschkinschule (GS 29). Es sollen die jeweiligen Einzel-Schuleinzugsbereiche wieder gebildet werden.

Das Amt für Bildung befürwortet diesen Antrag entsprechend der Stellungnahme in Anlage 1.